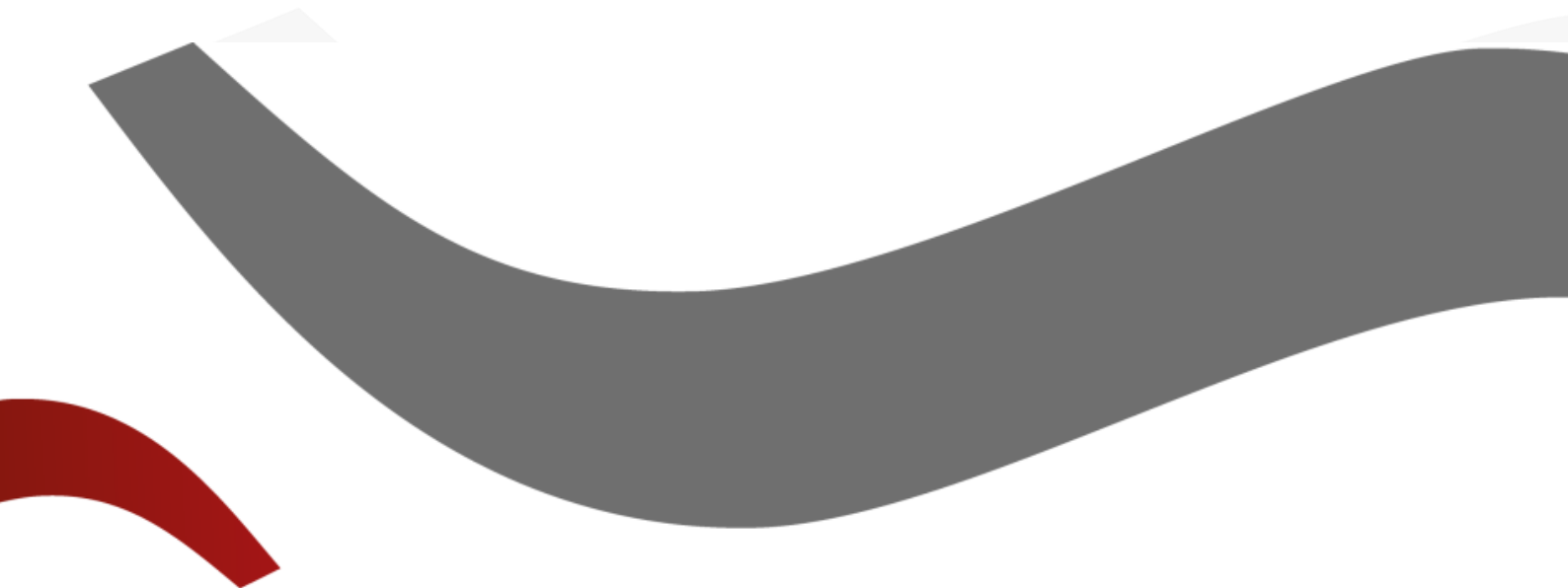


# Zuzug, Umzug, Wegzug von Ausländischen Staatsangehörigen

---



## Meldepflicht

Die Meldepflicht für Ausländer ist von Fall zu Fall verschieden.

- Nichterwerbstätige Ausländer, welche sich bis zu 3 Monaten in der Schweiz aufhalten, gelten als Touristen und müssen nicht angemeldet werden.
- Erwerbstätige Ausländer (EU/EFTA), welche nicht mehr als 90 Tage pro Kalenderjahr in der Schweiz sind, können mit dem vereinfachten Anmeldeverfahren durch den Arbeitgeber angemeldet werden. Weitere Informationen [hier](#) oder bei folgendem Amt:

Amt für Wirtschaft  
Arbeitsmarktaufsicht  
Laupenstrasse 22  
3008 Bern

Tel. 031 633 55 85  
Mail [info.ae-bew@be.ch](mailto:info.ae-bew@be.ch)

- In allen übrigen Fällen müssen sie sich persönlich bei der Einwohnerkontrolle Rüegsau anmelden.

## Zuzug

Die Anmeldung in der Gemeinde Rüegsau muss persönlich oder über die Plattform [eUmzug](#) **innerhalb von 14 Tagen** seit dem Zuzug bei der Einwohnerkontrolle Rüegsau erfolgen.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzuweisen:

- Ausländerausweis (falls vorhanden)
- Gültiger Reisepass/Personalausweis
- Aktueller Arbeitsvertrag
- Mietvertrag
- Zivilstandsbescheinigung (Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil)
- Geburtsscheine der Kinder
- Krankenkassennachweis (Police oder Karte)
- Zusicherung Aufenthaltsbewilligung (falls vorhanden)

## Umzug innerhalb der Gemeinde

Ein Umzug innerhalb der Gemeinde Rüegsau ist **innerhalb von 14 Tagen** bei der Einwohnerkontrolle Rüegsau zu melden. Dies hat entweder direkt am Schalter oder über die Plattform [eUmzug](#) zu erfolgen.

Folgende Angaben werden für die Erfassung des Umzugs benötigt:

- Alte Adresse
- Neue Adresse
- Umzugsdatum
- Wohnungsgrösse
- Lage der Wohnung (Bsp. 1. Stock, links)
- Vermieter
- Personen, die im selben Haushalt leben

Die Adressänderung hat Auswirkungen auf Ihren Ausländerausweis und kann somit Kosten verursachen.

## Wegzug

Die Abmeldung muss persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder über die Plattform [eUmzug](#) bis **spätestens am Tag des Wegzugs** erfolgen. Der Ausländerausweis muss bei der Abmeldung vorgelegt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle Rüegsau.  
(034 460 70 70 | [gemeindeschreiberei@ruegsau.ch](mailto:gemeindeschreiberei@ruegsau.ch))